

Besondere Bedingung Nr. 8294

Kfz - Sommeraktion mit Selbstbehalt

Zusatzvereinbarung für Pkw, Kombi und Lkw bis 1 Tonne Nutzlast

1. Umfang der Versicherung

In Erweiterung von Art. 1 EKB*) erstreckt sich die Versicherung auch auf

- 1.1 Schäden durch Berührung des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Tieren auf Straßen mit öffentlichem Verkehr;
- 1.2 Schäden durch Verlust von im Fahrzeug befindlichen Gegenständen des persönlichen Bedarfes - ausgenommen Geld, Kostbarkeiten, Wertpapiere, Mobiltelefone, PDA (Personal Digital Assistants), Laptops und Digitalkameras - durch Einbruchdiebstahl bis zur Höhe von EUR 750,00;

In Einschränkung von Art. 1 EKB*) sind Beschädigungen, Zerstörung und Verlust durch Naturgewalten (Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm) nicht versichert.

Ergänzend zu Art. 2 der EKB*) gilt: Die Versicherungsleistung beträgt je Schadenfall höchstens EUR 50.000,00.

2. Selbstbeteiligung

Die Selbstbeteiligung gilt für jeden Versicherungsfall mit EUR 340,00.

Schäden durch Verlust von im Fahrzeug befindlichen Gegenständen des persönlichen Bedarfes durch Einbruchdiebstahl (siehe Punkt 1.2) sind ohne Selbstbehalt versichert.

3. Obliegenheiten

Bei Versicherungsfällen gemäß den Punkten 1.1 und 1.2 dieser Besonderen Bedingung wird als ergänzende Obliegenheit bestimmt, dass der Versicherungsnehmer oder Lenker das Schadensereignis unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen hat.

Für den Fall, dass der Versicherungsnehmer diese Obliegenheit verletzt, wird Leistungsfreiheit vereinbart. Die Voraussetzungen und Begrenzungen der Leistungsfreiheit sind gesetzlich geregelt (siehe § 6 Versicherungsvertragsgesetz).

4. Soweit in dieser Besonderen Bedingung nichts anderes bestimmt ist, gelten die AFIB**) und die EKB*).

*) EKB: Allgemeine Bedingungen für die Fahrzeug-Elementarkaskoversicherung (Teilkaskoversicherung EKB).

**) AFIB: Allgemeine Bedingungen für die Fahrzeug-Kaskoversicherung und die Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung (AFIB).